

ZfP-KSW-P-0001- Haus P und ZfP-KSW-Q-0001-Haus Q  
2023-111-H-ZfP

36421 Dachabdichtung, Begrünung und Attika

VHB 214

1 voraussichtliche Ausführungsfristen

1.2

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| Haus P:                               |            |
| Beginn auf der Baustelle:             | 04.05.2026 |
| Beginn Abdichtung gegen Bodenfeuchte: | 27.07.2026 |
| Beginn Dachbeläge/Dachbegrünung:      | 17.07.2026 |
| Flaschnerarbeiten Attikablech:        | 31.08.2026 |
| Ende der Bauarbeiten:                 | 19.09.2026 |

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| Haus Q:                               |            |
| Beginn auf der Baustelle:             | 07.05.2026 |
| Beginn Abdichtung gegen Bodenfeuchte: | 16.06.2026 |
| Attika und Regenrohre:                | 16.06.2026 |
| Beginn Dachbeläge/Dachbegrünung:      | 14.07.2026 |
| Ende der Bauarbeiten:                 | 31.08.2026 |

### **Ergänzung zu Punkt 1 Ausführungsfristen (VHB214)**

Der Auftraggeber behält sich vor, den Beginn der Bauleistungen für einzelne Geschosse/ Bauteile gesondert und zeitversetzt anzuordnen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistungen innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber für das jeweils bezeichnete Geschoss/ Bauteil aufzunehmen.

Der Auftraggeber wird den Abruf der ersten zu bearbeitenden Teilleistungen spätestens 12 Werktage vor geplantem Baubeginn, frühestens 4 Wochen vor geplanten Baubeginn, jedoch spätestens 12 Wochen nach geplantem Baubeginn (je Haus) vornehmen.

Die Ausführungstermine werden nach Leistungsabruf zu Vertragsterminen. Die Dauer der Leistung bleibt wie unter Punkt 1.2

### **Ergänzung zu 1.3 (VHB214)**

Als Vertragsfristen maßgeblich sind die unter 1.1 (VHB214) der Besonderen Vertragsbedingungen genannten Fristen.

Kernen-Stetten, 05.03.2026